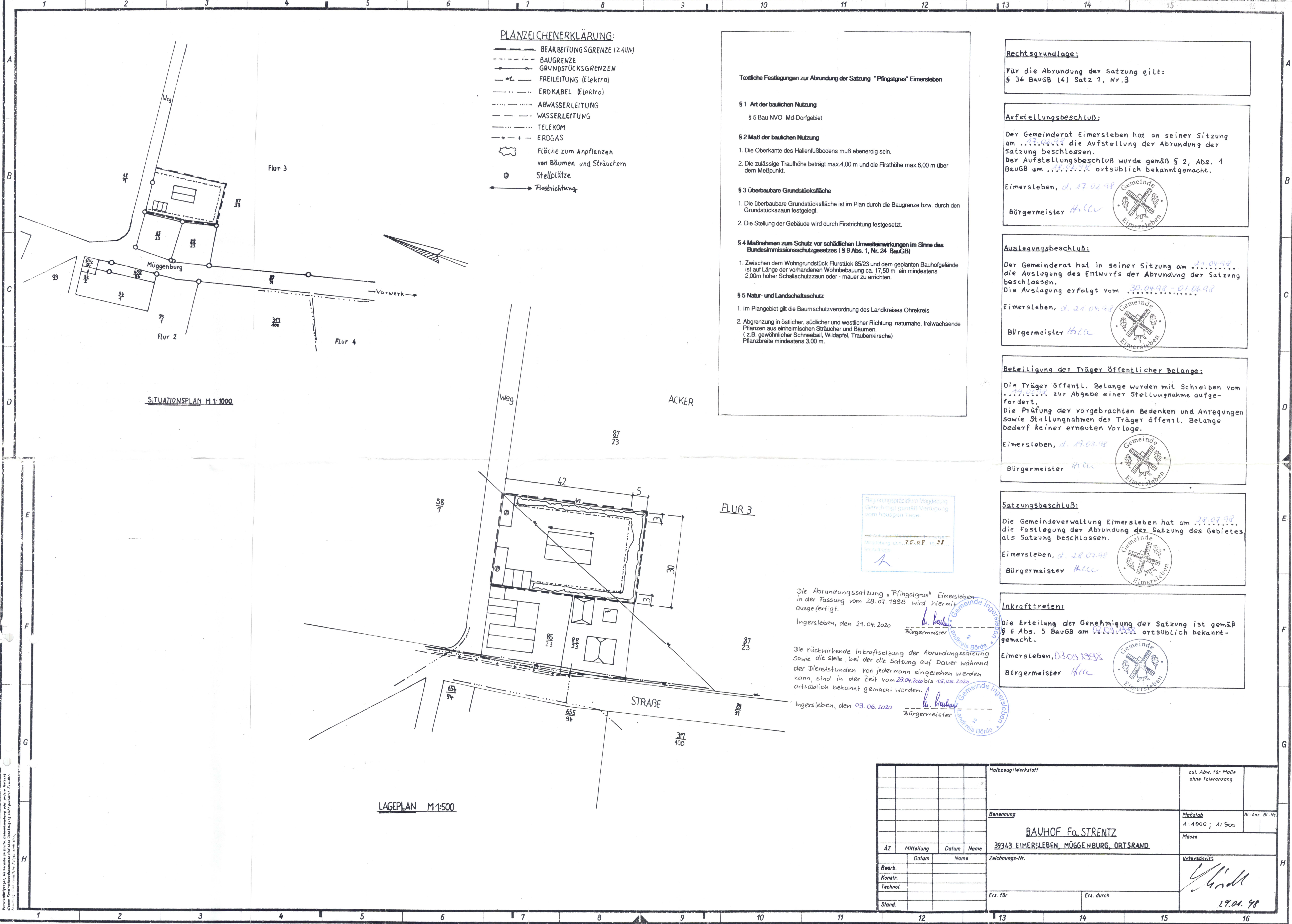




- PLANZEICHENERKLÄRUNG:**
- BEARBEITUNGSGRENZE (ZAUM)
 - BAUGRENZE
 - GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - FREILEITUNG (Elektro)
 - ERDKABEL (Elektro)
 - ABWASSERLEITUNG
 - WASSERLEITUNG
 - TELEKOM
 - ERDGAS
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Stellplätze
 - Firstrichtung

Textliche Festlegungen zur Abrundung der Satzung "Pfingstgras" Eimersleben

§ 1 Art der baulichen Nutzung
§ 5 Bau NVO Md-Dorfgebiet

§ 2 Maß der baulichen Nutzung
1. Die Oberkante des Hallenfußbodens muß ebenerdig sein.
2. Die zulässige Traufhöhe beträgt max. 4,00 m und die Firsthöhe max. 6,00 m über dem Meßpunkt.

§ 3 Überbaubare Grundstücksfläche
1. Die überbaubare Grundstücksfläche ist im Plan durch die Baugrenze bzw. durch den Grundstückszaun festgelegt.
2. Die Stellung der Gebäude wird durch Firstrichtung festgesetzt.

§ 4 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1, Nr. 24 BauGB)
1. Zwischen dem Wohngrundstück Flurstück 85/23 und dem geplanten Bauhofgelände ist auf Länge der vorhandenen Wohnbebauung ca. 17,50 m ein mindestens 2,00m hoher Schallschutzzaun oder -mauer zu errichten.

§ 5 Natur- und Landschaftsschutz
1. Im Plangebiet gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Ohrekreis
2. Abgrenzung in östlicher, südlicher und westlicher Richtung: naturnahe, freiwachsende Pflanzen aus einheimischen Sträuchern und Bäumen.
(z.B. gewöhnlicher Schneeball, Wildapfel, Traubenkirsche)
Pflanzbreite mindestens 3,00 m.

Rechtsgrundlage:
Für die Abrundung der Satzung gilt:
§ 34 BauGB (4) Satz 1, Nr. 3

Aufstellungsbeschluß:
Der Gemeinderat Eimersleben hat an seiner Sitzung am ... die Aufstellung der Abrundung der Satzung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2, Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Eimersleben, d. 17.02.98
Bürgermeister HCC

Auslegungsbeschluß:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ... die Auslegung des Entwurfs der Abrundung der Satzung beschlossen.
Die Auslegung erfolgt vom ...
Eimersleben, d. 21.04.98
Bürgermeister HCC

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange bedarf keiner erneuten Vorlage.
Eimersleben, d. 19.03.98
Bürgermeister HCC

Satzungsbeschluß:
Die Gemeindeverwaltung Eimersleben hat am ... die Festlegung der Abrundung der Satzung des Gebietes als Satzung beschlossen.
Eimersleben, d. 28.07.98
Bürgermeister HCC

Inkrafttreten:
Die Erteilung der Genehmigung der Satzung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Eimersleben, 03.09.1998
Bürgermeister HCC

Die Abrundungssatzung "Pfingstgras" Eimersleben in der Fassung vom 28.07.1998 wird hiermit ausgefertigt.
Ingersleben, den 21.04.2020
Bürgermeister ...
Die rückwirkende Inkraftsetzung der Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind in der Zeit vom 28.04.2020 bis 15.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ingersleben, den 09.06.2020
Bürgermeister ...

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Magdeburg, den 25.07.1998
Im Auftrag

Gemeinde Ingersleben
Bürgermeister ...
Gemeinde Eimersleben
Bürgermeister ...

LAGEPLAN M 1:500

Halbzeug/Werkstoff		zul. Abw. für Maße ohne Toleranzang.	
Benennung		Maßstab A: 1000 ; A: 500	
BAUHOFFA. STRENTZ		Bl.-Anz. Bl.-Nr.	
39343 EIMERSLEBEN, MÜGGENBURG, ORTSRAND		Masse	
Zeichnungs-Nr.		Unterschrift	
Ers. für		Ers. durch	
12		19.01.98	